

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Schule, Kultur und Sport öffentlich ☒		Drucksachennummer 183/2013
Hinterthür, Astrid nicht öffentlich ☐		
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Kultur	9	06.06.2013
Runder Tisch Inklusion hier: Kurzer Zwischenbericht		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

1. Grund der Vorlage

Im letzten Ausschuss für Schule und Kultur am 21.02.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, vor der schrittweisen Einführung der Inklusion im Schuljahr 2014/2015 einen runden Tisch zur Vorbereitung der Inklusion in Mettmann zu initiieren.

Grundlage hierfür war ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion (114/2013), die eine umfassende Beteiligung aller Institutionen (Parteien, Kirchen, Freie Träger, Schulen, Eltern, Lehrer) gewünscht hatte. Auf Wunsch der Vorsitzenden berichtet die Verwaltung zum aktuellen Zwischenstand.

2. Aktueller Sachverhalt

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 13. Dezember 2006 das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention) verabschiedet.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der Konvention beigetreten. Mit dem Aktionsplan der Landesregierung NRW zur Umsetzung der Konvention wird der Leitgedanke – von der Integration zur Inklusion – aufgegriffen und für die einzelnen Aktionsfelder Änderungsbedarfe und Maßnahmen aufgezeigt.

a) Auswirkungen auf die Schullandschaft

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wird das Land die Umsetzung der UN-Konvention auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Mit der Umsetzung soll der gemeinsame Unterricht von Menschen mit und ohne Behinderung als Regelfall verankert werden.

Hierzu sieht der Entwurf in § 2 Abs. 5 des Gesetzes folgende Regelung vor:

„Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“

Das Gesetz wurde am 24.04.2013 im Landtag beraten und an die Fachausschüsse verwiesen.

b) Auswirkungen in Mettmann

Die Stadt Mettmann betreibt eine Förderschule mit den Schwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ im integrierten Verbund.

An der Grundschule Herrenhauser Straße wird seit vielen Jahren erfolgreich gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Förderbedarf praktiziert. Die Anne-Frank-Hauptschule betreibt eine integrative Lerngruppe. An der Carl-Fuhlrott-Realschule ist die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe zum Schuljahr 2013/2014 geplant.

Bereits jetzt werden an fast allen Schulen in Mettmann Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen unterrichtet.

Die Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wird auch Auswirkungen auf die Schullandschaft in Mettmann haben. Sonderpädagogische Förderung findet in Zukunft an den allgemein bildenden Schulen statt. Insoweit ist die Frage nach der Zukunft der städtischen Förderschule offen. Die Erich-Kästner-Förderschule hat im laufenden Schuljahr 93 Schülerinnen und Schüler. Die geplante Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schüler wird damit unterschritten. Hier ist jedoch noch einiges zu klären. Gerade in der 20. Kalenderwoche hat es einen gemeinsamen Eilantrag der Fraktionen der CDU, FDP und der Piraten im Landtag gegeben, den überarbeiteten Entwurf einer Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen vorzulegen. Derzeit sind die Schulträger von Förderschulen im Kreis Mettmann im engen Kontakt. Eine gemeinsame Beratung bei der Bezirksregierung ist geplant. Ziel der anstehenden, auch interkommunalen Gespräche ist der Erhalt der Standorte der Förderschulen, die gerade auch mit ihrer Arbeit als Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung hervorragende Arbeit leisten (die Erich-Kästner-Förderschule ist Kompetenzzentrum für die Schulen der Städte Mettmann und Wülfrath).

Im Bereich der Grundschulen ist für die Zukunft zu klären, ob die Einrichtung einer Schwerpunktschule für Mettmann eine Alternative sein kann. Eine solche Schule umfasst über die Schwerpunkte „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ mindestens einen weiteren Schwerpunkt.

Entsprechende Gespräche mit den Grundschulen und der Schulaufsicht hierzu stehen an.

3. Runder Tisch

Eine öffentliche Auftaktveranstaltung für den „Runden Tisch Inklusion“ ist noch vor den Sommerferien geplant. Derzeit fragt die Verwaltung in anderen Städten Referenten für ein Impulsreferat für diese Veranstaltung ab.